



Leistungskonzept: Allgemeiner Teil

Inhaltsübersicht

1. Vorwort
2. Rechtliche Grundlagen
3. Grundsätze der Leistungsbewertung
4. Schriftliche Arbeiten
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.2 Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I
 - 4.3 Lernstanderhebungen in Klasse 8
 - 4.4 Anzahl der Klausuren in der Sekundarstufe II
 - 4.5 Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren
 - 4.6 Facharbeit
 - 4.7 Besondere Lernleistung
5. Mündliche Kommunikationsprüfungen
 - 5.1 Allgemeines
 - 5.2 Übersicht über die Kommunikationsprüfungen
6. Sonstige Leistungen im Unterricht
 - 6.1 Allgemeines
 - 6.2 Regelungen zur Feststellungsprüfung bei hohen Fehlzeiten
 - 6.3 Hausaufgabenüberprüfungen und schriftliche Übungen
 - 6.4 Hausaufgaben
7. Förderschwerpunkt Lernen
 - 7.1 Grundsätze
 - 7.2 Funktion der Leistungsbewertung
 - 7.3 Schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen
 - 7.4 Sonstige Leistungsbeobachtungen
 - 7.5 Überlegungen zur Aufhebung des Förderbedarfs
 - 7.6 Zeugnisse

1. Vorwort

Das vorliegende Leistungskonzept soll Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern die Grundsätze, Vereinbarungen und Anforderungen der Leistungsbewertung transparent machen. Es basiert zum Einen auf den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben, zum Anderen auf den Beschlüssen der Fachlehrkräfte und der Schulkonferenz vom.... Als ein gemeinsam erarbeitetes und akzeptiertes Leistungskonzept stellt es Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für alle am schulischen Lernprozess Beteiligten her. Schülerinnen und Schülern soll es konkrete Hinweise in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung im Allgemeinen geben, um sie dabei zu unterstützen, gute oder bessere Leistungen zu erbringen.

Zusätzlich zum allgemeinen Leistungskonzept sind die fachspezifischen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in den Lehrplänen der Fächer dokumentiert.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung von Schülerleistungen wird geregelt durch:

a) das Schulgesetz: §48SchulG

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

b) die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I: § 6 APO-SI

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

c)

die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe: § 13 - 17APO-GOST

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO-GOST.pdf>

d) den Erlass zur Lernstandserhebung

https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/download/mat_11-12/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_Stand_25.2.2012.pdf

e) den Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8-G9/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf

f) den LRS-Erlass

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>

g) die Vorgaben der Kernlehrpläne

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/index.html>

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/index.html>

h) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer

homepage des Aldegrevier-Gymnasiums

i) Handreichung zur Lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht des Ministeriums für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen

3. Grundsätze der Leistungsbewertung

Schülerinnen und Schüler brauchen Orientierung über das, was sie leisten sollen. Dazu gehören Informationen über die Leistungsanforderungen und die zu erwerbenden Kompetenzen (siehe schulinterne Lehrpläne der Fächer) sowie Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand auch als

Grundlage für eine individuelle Förderung. Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sollen so angelegt werden, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und ggf. Hinweise für Lernstrategien und Fördermöglichkeiten geben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung in ihren Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Grundlage für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Sowohl die „Schriftlichen Arbeiten“ als auch die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen der Jahrgangsstufe 8 finden lediglich ergänzend Berücksichtigung. Eine rein rechnerische Ermittlung der Halbjahresnote bzw. der Zeugnisnote am Ende des Schuljahres ist unzulässig. Bei der Notenfindung wird die Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers berücksichtigt. Die Lehrkraft hat einen pädagogisch zu nutzenden Entscheidungsspielraum.

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Bei mündlichen und schriftlichen Unterrichtsbeiträgen (z.B. auch in Referaten und Präsentationen) ist auf eine korrekte, verständliche und das Fachvokabular berücksichtigende Formulierung und eine angemessene äußere Form zu achten.

Gehäufte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und die äußere Form führen in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase zu einer angemessenen Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe und um bis zu zwei Notenpunkten in der Qualifikationsphase. Eine Ausnahme bilden Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe mit einer ausgewiesenen Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS). Für sie gelten gesonderte Regelungen in Bezug auf die Feststellung und Bewertung von Rechtschreibleistungen.

(dazu siehe Erlass zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“, BASS 14 - 01 Nr.1)

(zu allen Punkten siehe: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Rechtliches/Fragen-und-Antworten-zum-Unterricht/index.html>)

4. Schriftliche Arbeiten

4.1 Allgemeines

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den Aufgabentypen und den Operatoren in den Aufgabenstellungen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Die Formulierung der Aufgaben in der Sekundarstufe II erfolgt unter Verwendung der Operatoren für die Abiturprüfung des jeweiligen Faches. Die Anforderungsbereiche der Aufgaben in den Klausuren umfassen die Reproduktion (Anforderungsbereich I), die Reorganisation und den Transfer (Anforderungsbereich II) sowie die Reflexion und Problemlösung (Anforderungsbereich III).

Die Konzeption der Klassenarbeiten orientiert sich formal, inhaltlich und methodisch an den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer und an den schulinternen Lehrplänen der Fachschaften. Klassenarbeiten können auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.

Klassenarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen sollen möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden und werden vorher angekündigt. Für die schriftlichen Fächer gilt, dass in der Sekundarstufe I in einer Woche nicht mehr als zwei Arbeiten (bzw. mündliche Prüfungen), an einem Tag nur eine Arbeit geschrieben werden dürfen. In der Sekundarstufe II dürfen in einer Woche pro Schülerin oder Schüler nicht mehr als drei Klausuren (bzw. mündliche Prüfungen) angesetzt werden. Ausnahmen gelten für Schülerinnen und Schüler, die Klassenarbeiten und Klausuren nachschreiben. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden.

Mit der Rückgabe der Klassenarbeit / Klausur bzw. der Aushändigung des Bewertungsrasters zur mündlichen Kommunikationsprüfung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Information über die erreichten und erreichbaren Punkte in den Teilaufgaben bzw. eine Begründung für die erteilte Note. Die Rückgabe erfolgt möglichst zeitnah, in jedem Fall vor der nächsten Klausur. Am Tag der Rückgabe einer Klassenarbeit oder Klausur darf im selben Fach keine neue Arbeit geschrieben werden.

Bei einem Täuschungsversuch kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis erneut zu erbringen. Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, mit ungenügend bewertet werden. Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

4.2 Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1	6	1	-	-	6	1
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	1
7	6	1 bis 2	6	1	6	1	6	1
8	5*	1 bis 2	5*	1 bis 2	5	1	5*	60 Minuten
9	4	2	4	1 bis 2	4	1 bis 2	4	1 bis 2

* In Klasse 8 werden im 1. Halbjahr drei, im 2. Halbjahr zwei Klassenarbeiten geschrieben. Hinzu kommt in diesen Fächern die Lernstandserhebung.

Zusätzlich werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

4.3 Lernstandserhebungen in Klasse 8

Die zentralen Lernstandserhebungen in Klasse 8 überprüfen die langfristig erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen die Lehrkräfte dabei unterstützen, die Kompetenzen ihrer Klassen festzustellen, und helfen bei der Unterrichtsentwicklung. Außerdem ermöglichen sie einen Vergleich mit den Leistungen anderer Gymnasien allgemein sowie anderer Gymnasien mit ähnlichem Standort.

Die Termine für die Lernstandserhebungen werden länderübergreifend festgelegt und liegen üblicherweise in der Zeit von Februar bis März. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Lernstandserhebungen enthalten unterschiedliche Aufgabenformate (z.B. Multiple Choice sowie halboffene und offene Aufgaben). Im Gegensatz zu Klassenarbeiten decken die Aufgaben das gesamte Schwierigkeitsspektrum ab.

Die bearbeiteten Hefte werden von den Fachlehrkräften der Schule korrigiert. Unmittelbar nach beendeter Korrektur erhalten die Lehrerinnen und Lehrer für jedes Fach eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Klasse. Anschließend erfolgt die landesweite Auswertung, die gegen Schuljahresende abgeschlossen sein sollte. Aus diesen Ergebnissen wird ersichtlich, über welche Kompetenzen die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Lernstandserhebung verfügten. Die Eltern können hierüber eine Rückmeldung zur Leistung ihres Kindes erhalten. Die Ergebnisse der Schule, auch im landesweiten Vergleich, werden auf der Schulkonferenz vorgestellt. Die Lernstandserhebungen werden nicht benotet, und nicht als Klassenarbeit gewertet.

(https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/download/Informationen_Eltern.pdf)

4.4 Anzahl der Klausuren in der Sekundarstufe II

Die in der Tabelle angegebene Klausurdauer bezieht sich auf die Mindestdauer. Durch Fachkonferenzbeschlüsse, die sich innerhalb des rechtlich vorgesehenen Rahmens befinden, kann die Dauer von Klausuren verlängert werden.

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II



Einführungsphase

Fach	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
Deutsch, Englisch, Mathematik, Fremdsprachen	2	2 Schulstunden
Alle anderen Fächer (wenn als schriftliches Fach gewählt)	1	2 Schulstunden

Keine Klausuren in Sport und den Vertiefungsfächern.

Qualifikationsphase 1

Fach	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
Leistungskurs	2	3 Schulstunden*
Grundkurs (wenn als schriftliches Fach gewählt)	2	2 Schulstunden*

Keine Klausuren in Sport (außer LK), Literatur, Projektkursen (hier längere, eigenständige Ausarbeitung).

Qualifikationsphase 2, 1. Halbjahr

Fach	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
Leistungskurs	2	4 Schulstunden*
Grundkurs (wenn als schriftliches Fach gewählt)	2	3 Schulstunden*

Keine Klausuren in Sport (außer LK), Zusatzkursen.

Qualifikationsphase 2, 2. Halbjahr ("Vorabiturklausuren", nur in den drei schriftlichen Abiturfächern)

Fach	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
Leistungskurse	1	4,25 Zeitstunden ggf. plus 1/2 Zeitstunde Auswahlzeit
Drittes Abiturfach	1	3 Zeitstunden ggf. plus 1/2 Zeitstunde Auswahlzeit

* Klausuren in Kunst (gestalterische Aufgaben) und Englisch (Hörverstehen, Mediation) können nach Fachkonferenzbeschluss um eine Schulstunde verlängert werden.

4.5 Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren

Die Notengebung von Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer vorher festgelegten für die Schülerinnen und Schüler erkennbaren Punkteverteilung oder Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben. Ermessensspielräume bei diesem Verfahren sind in den Leistungsbewertungskonzepten der einzelnen Fachschaften festgelegt.

Bei der Rückgabe der Klassenarbeiten bzw. Klausuren werden den Schülerinnen und Schülern die der Bewertung zugrunde liegenden Kriterien transparent gemacht.

In der Sekundarstufe I setzt die Note ausreichend das Erreichen von etwa der Hälfte der Höchstpunktzahl voraus. Oberhalb der Note mangelhaft werden die Abstände zwischen den einzelnen Notenstufen gleichmäßig verteilt.

Für die Prozentverteilung in der EF, Q1 und Q2 gelten die Regelungen im Abiturbereich. Dort liegt die Grenze zwischen ausreichend und ausreichend minus (defizitäre Leistung) bei etwa 45%.

4.6 Facharbeit

In der Qualifikationsphase I wird nach Beschluss der Schulkonferenz eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit dient in besonderer Weise dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die fächerspezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben. Die Verpflichtung zum Anfertigen einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

4.7 Besondere Lernleistung

Im Rahmen der Abiturprüfung kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fächerübergreifenden Projektes gelten.

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

5.1 Allgemeines

In den modernen Fremdsprachen kann eine schriftliche Klassenarbeit oder Klausur einmal im Jahr durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet. Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bereits vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Weitere Absprachen zur Bewertung werden durch die Fachkonferenzen getroffen.

5.2 Übersicht über die Kommunikationsprüfungen

Klasse	Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit
5	Englisch
7	Englisch
8	Französisch
9	Englisch, Spanisch
Q1	Spanisch, Russisch
Q2	Englisch, Französisch

6. Sonstige Leistungen im Unterricht

6.1 Allgemeines

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u. a. mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, auch im Rahmen von Videokonferenzen, Erklärvideos, Videosequenzen), schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Protokolle, Materialsammlungen, digitale Schaubilder, kollaborativ entstandene Dokumente), Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Gruppenarbeit, Befragung, Erkundung, Präsentation) sowie kurze schriftliche Übungen. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Zu Beginn des Schuljahres teilen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Sicherung der Transparenz den Schülerinnen und Schülern ihre Erwartungen mit.

Für den Bereich der sonstigen Leistungen im Unterricht/sonstigen Mitarbeit gelten die folgenden Bewertungskriterien:

Note	Der Schüler / Die Schülerin
1	<p>meldet sich häufig und meist in Eigeninitiative, sowohl in analogen, wie digitalen Phasen. spricht sehr flüssig, fast fehlerlos und frei, sehr gut verständlich (Wortschatz und Ausdrucksweise)</p> <p>bringt inhaltlich reflektierte Beiträge (u. a. komplexe Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen), die einen hohen Grad an Vernetzung aufweisen (u. a. Bezugnahme auf Beiträge von Mitschülern).</p> <p>reagiert souverän und sicher auf Fragen und Impulse.</p> <p>beteiligt sich kritisch konstruktiv am Unterricht, z. B. durch weiterführende Fragen und entscheidende Impulse.</p> <p>verfügt über das bisher erarbeitete Unterrichtswissen und kann dieses auf neue Kontexte begründet anwenden.</p> <p>erledigt im Präsenz- wie im Distanzunterricht gestellte Aufgaben immer effizient (auch in Partner- und Gruppenarbeiten)</p>
2	<p>meldet sich relativ häufig und in Eigeninitiative, sowohl in analogen, wie digitalen Phasen</p> <p>spricht flüssig mit leichten Fehlern, gut verständlich (Wortschatz und Ausdrucksweise)</p> <p>äußert sich in der Regel mit durchdachten Beiträgen, kann sich auf Beiträge von Mitschülern beziehen,</p> <p>Ergebnisse in der Regel plausibel zusammenfassen und eigene Schlüsse ziehen</p> <p>reagiert gut auf Fragen und Impulse</p>

	<p>stellt auch konstruktive, weiterführende Fragen und trägt dazu bei, dass der Unterricht sach- und fachbezogen vorankommt. verfügt über das bisher erarbeitete Unterrichtswissen und kann dieses zum Teil auf neue Kontexte anwenden. erledigt gestellte Aufgaben meist effizient (auch in Partner- und Gruppenarbeiten)</p>
3	<p>meldet sich regelmäßig, reproduktiv bis produktiv, in analogen, wie digitalen Phasen. spricht mit gelegentlichen Unterbrechungen, relativ gut verständlich (Wortschatz und Ausdrucksweise zufriedenstellend) äußert sich in zufriedenstellendem Maße sachbezogen (reproduktiv bis produktiv), dabei aber nicht immer reflektiert. greift Beiträge anderer auf und geht auf diese ein. fragt bei Unklarheiten nach. verfügt in zufriedenstellendem Maße über das bisher erarbeitete Unterrichtswissen und kann dieses zum Teil auf neue Kontexte anwenden. erledigt im Präsenz- wie im Distanzunterricht gestellte Aufgaben in angemessener Weise (auch in Partner- und Gruppenarbeiten)</p>
4	<p>meldet sich gelegentlich, dominant reproduktiv, in analogen, wie digitalen Phasen. spricht stockend, z. T. Fehlerhaft und schwer verständlich (geringer Wortschatz, Ausdrucksweise sind eher schwach). äußert sich eher knapp, die Beiträge enthalten wenig Sachbezüge und sind häufig unreflektiert. ist in Diskussionen zurückhaltend, wobei es ihm nur bedingt gelingt, auf andere Beiträge einzugehen. stellt eher selten Fragen und lässt häufiger Unklares offen. verfügt kaum über bisher erarbeitetes Unterrichtswissen. erledigt im Präsenz- wie im Distanzunterricht gestellte Aufgaben verhalten (auch in Partner- und Gruppenarbeiten)</p>
5	<p>meldet sich in analogen wie digitalen Phasen des Unterrichts selten. äußert sich nur knapp, die Beiträge enthalten kaum Sachbezüge und sind meist unreflektiert. spricht schwer verständlich (Wortschatz und Ausdrucksweise mangelhaft) reagiert kaum auf Fragen und Impulse zeigt eine defizitäre Sprach- und Gesprächskompetenz (u. a. Wortschatz, stilistische Sicherheit, Ausdruck, Aussprache und Intonation und Fachsprache sind nur elementar erkennbar). ist in sach- und fachbezogenen Diskussionen meist passiv. bewerbstelligt im Präsenz- wie im Distanzunterricht gestellte Arbeitsaufträge während des Unterrichts nur zögerlich und schleppend (auch in Partner- und Gruppenarbeiten).</p>
6	<p>meldet sich in analogen wie digitalen Phasen des Unterrichts so gut wie nie, stellt meist nur Verständnisfragen. erscheint häufiger unvorbereitet zum Unterricht. zeigt eine sehr defizitäre Sprach- und Gesprächskompetenz. äußert keine sachbezogenen Beiträge. ist in sach- und fachbezogenen Diskussionen unbeteiligt. erledigt im Präsenz- wie im Distanzunterricht gestellte Arbeitsaufträge unzulänglich.</p>

Alle Leistungskriterien des Präsenzunterrichts gelten äquivalent auch für den Distanzunterricht. Gegebenenfalls sind kleine Abweichungen bei den Leistungskriterien aufgrund der Verschiedenheit der Unterrichtsformen notwendig. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden entsprechend ihres Anteils im Bereich sonstige Mitarbeit berücksichtigt.

6.2 Regelungen zur Feststellungsprüfung bei hohen Fehlzeiten

Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben (mind. 25% entschuldigte Fehlstunden), ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleitung kann die Fachlehrkraft den verpassten Lerninhalt auch durch eine Feststellungsprüfung feststellen (§ 48 Abs. 4 SchulG).

6.3 Hausaufgabenüberprüfungen und schriftliche Übungen

Hausaufgabenüberprüfungen (z.B. Vokabeltests, kleinere schriftliche Übungen) haben insbesondere die Funktion, die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, selbstständig Aufgaben zu bearbeiten, sichtbar werden zu lassen. Zudem gewähren sie Einblicke in das Arbeitsverhalten und ermöglichen zeitnahe individuelle Förderung. Hausaufgabenüberprüfungen können unangekündigt in jeder Unterrichtsstunde geschrieben werden. Ihnen kommt ein geringerer Stellenwert zu als der schriftlichen Übung, die eine Gelegenheit bietet den aktuellen Lernstand zu ermitteln.

Schriftliche Übungen über die Unterrichtsinhalte von circa 4-6 Stunden dauern in der Regel 15 Minuten. Sie werden im Regelfall angekündigt und nicht an einem Tag mit einer Klassenarbeit geschrieben. Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Schriftliche Übungen haben keine bevorzugte Stellung in der Notengebung.

6.4 Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und können dazu dienen, das im Unterricht erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört nach §42 (3) SchulG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben werden in der S I nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden, d.h. Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Hausaufgaben sind ausformuliert anzufertigen, sofern nicht von der Fachlehrkraft ausdrücklich anders gefordert.

7. Förderschwerpunkt Lernen

7.1 Grundsätze

Die Leistungsbewertung im Förderschwerpunkt Lernen orientiert sich an folgenden Grundsätzen (vgl. AO-SF BASS 13-41 Nr. 2.1 vom 29.09.2014)

- Die Unterrichtsfächer richten sich nach denen der Hauptschule.
- Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.
- Die Zeugnisse beschreiben die individuelle Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.
- Eine Versetzung findet nicht statt. Die Klassenkonferenz entscheidet, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler gefördert wird.
- Die Klassenkonferenz entscheidet, in welchem Bildungsgang der Klasse 10 die Schülerin oder der Schüler aufgenommen wird. Der Bildungsgang „Hauptschulabschluss nach Klasse 9“ kann nur eingeschlagen werden, wenn die Schülerin/ der Schüler in Klasse 9 und 10 am Unterricht des Faches Englisch teilgenommen hat.
- Die Schüler erhalten keine Noten. Die Schulkonferenz könnte beschließen, einzelne Leistungen zusätzlich mit Noten bewerten zu lassen. Sollte der Schüler/die Schülerin in den

Bildungsgang „Hauptschule“ wechseln, muss im Falle des zieldifferenten Lernens am Gymnasium ein Förderortwechsel stattfinden. Erst in dem ersten Halbjahr des 10. Schuljahres erhalten Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang „Hauptschulabschluss nach Klasse 9“ anstreben, Leistungsbewertungen mit Noten.

7.2 Funktion der Leistungsbewertung

- Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler
Die Leistungsbeurteilung hilft den Schülerinnen und Schülern, eigene Stärken und Schwäche wahrzunehmen und so ein realistisches Selbstbild aufzubauen. Eine gute Leistungsbeurteilung soll motivieren, den Erfolg zu halten oder auszubauen. Eine negative Leistungsbeurteilung soll motivieren, am Ausgleich der Defizite zu arbeiten.
- Kontrollfunktion für die Lehrkraft
Die Leistungsbeurteilung macht den Effekt der pädagogischen (Förder-)Maßnahmen transparent.
- Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten
Die schriftlichen und mündlichen Leistungsbeurteilungen informieren die Erziehungsberechtigten, geben Anlass für Rücksprache mit der Schule und für verstärkte Unterstützung des Lernens.

7.3 Schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Tests)

Die Schülerinnen und Schüler nehmen i.d.R. an den schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen der Regelklasse teil. Die Inhalte und Kompetenzerwartungen orientieren sich an den Inhalten und Kompetenzerwartungen der Regelschüler/innen, sind jedoch entsprechend dem Förderplan des Förderschülers/der Förderschülerin individuell angepasst.

Die SchülerInnen erhalten eine individuelle Rückmeldung,

- aus der die erwarteten Kompetenzen deutlich werden (Erwartungshorizont)
- aus dem der Grad der Kompetenzerreichung deutlich wird (z.B. mit einem Punktesystem)
- das ein abschließendes nicht notenbezogenes Gesamturteil enthält (z.B. in Form einer kurzen individuellen Rückmeldung zu den erbrachten Leistungen oder in Form eines Smiley-Systems)
- mit einem Lernausblick über noch zu vertiefende, zu lernende Bereiche.

7.4 Sonstige Leistungsbeobachtungen

Die Schülerinnen und Schüler nehmen in dem ihnen möglichen Rahmen am Regelunterricht der Klasse teil. Die Unterrichtsinhalte und -methoden der Lehrpläne der Fächer werden so aufbereitet, dass sie der individuellen Förderplanung entsprechen. Erbrachte Leistungen (wie das Bearbeiten von Aufgaben, praktische Arbeiten, sportliche Übungen, das Erstellen von Gruppenergebnisse, ...) müssen also ebenfalls in individueller Form zurückgemeldet werden und können nicht mit dem gleichen Maßstab der RegelschülerInnen bewertet werden. In vielen Unterrichtssituationen erhält die Schülerin / der Schülerin eine direkte Rückmeldung über erreichte Kompetenzen. Regelmäßige Beobachtungen zu den erreichten Kompetenzen werden dokumentiert und fließen mit in die Gesamtbeurteilung des Faches ein.

7.5 Überlegungen zur Aufhebung des Förderbedarfs

Beobachten Lehrkräfte, dass die Schülerin bzw. der Schüler häufig Lernerfolgsüberprüfungen erfolgreich erfüllt, die denen des zielgleichen Unterrichts (Bildungsgang Hauptschule) entsprechen, so kann dies ein Indiz sein, in den anstehenden Klassenkonferenzen weitere Überlegungen zur Aufhebung des Förderbedarfs anzustellen. Voraussetzung für weitere Schritte ist, dass alle beteiligten Lehrkräfte über einen längeren Zeitraum die Schülerin/den Schüler unter dem Fokus der Aufhebung des Förderbedarfs genau beobachten und ihre Beobachtung entsprechend dokumentieren.

7.6 Zeugnisse

Zum Ende eines jeden Halbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler für jedes Fach eine Rückmeldung über die erreichten Kompetenzen. Dieses Zeugnis ist die Grundlage für die individuelle Förderplanung für das kommende Schulhalbjahr.

Zu jedem Fach beschreibt die Fachlehrkraft in kurzer, knapper und prägnanter Form die Inhalte sowie die erreichten Kompetenzen. Besondere Interessen und Motivationen sollten ebenfalls erwähnt werden. Diese Formulierungen werden den zugeordneten Förderlehrkräften rechtzeitig vor den Zeugniskonferenzen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die Förderlehrkräfte formulieren in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften die Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten.